

AUSBILDUNGSLEHRGANG ab September 2012

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Yogalehr–Ausbildung.
Beiliegend finden Sie alles Wissenswerte über unsere Ausbildungsmodalitäten.

Zu einem ersten Kennen lernen laden wir Sie herzlich zu einem unserer
Informationsnachmittage ein. Folgende Termine stehen dafür zur Verfügung:
jeweils Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

26. 1. 2012

15. 3. 2012

14. 6. 2012

23. 8. 2012

Bitte melden Sie sich vorher telefonisch bei uns an.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung. Wir sind telefonisch

Montag von 10.00 – 14.00

Dienstag von 09.00 – 13.00

Donnerstag von 12.00 – 16.00

für Sie unter 0561- 77 31 48 erreichbar.

Zu Beginn

Im September 2012 beginnt die sechste von uns angebotene 4 ½ -jährige Yogalehr-Ausbildung in der Tradition von T. Krishnamacharya.

Eine grundlegende Idee dieser Tradition ist die Ausrichtung auf die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen des Menschen auf körperlicher, seelischer und geistiger Ebene. Dieser Idee folgend bietet unsere Ausbildung vielfältige Möglichkeiten. Für die eine kann die Ausbildung zum anerkannten Berufsbild der Yogalehrenden BDY/EYU mit Abschlussprüfung und/ oder zum Abschluss Yogateacher Khyf (Krishnamacharya Healing & Yoga Foundation) führen, für andere die Vertiefung des eigenen Yogaübens bedeuten, für manche auch Unterstützung auf ihrem spirituellen Weg sein.

Dieser individuelle Ansatz findet weiterhin seinen Ausdruck in den Einzelstunden, in denen persönliche Übungsprogramme erarbeitet werden.

Unsere Begleitung sowie die gesamte Ausbildung werden wir in Beziehung setzen zu der Yogarahasya, einem Grundtext der T. Krishnamacharya - Tradition, und den Yoga-Sutren des Patanjali, einem der klassischen Yoga-Texte.

Die Yoga-Sutren, gegliedert in vier Kapitel und insgesamt 195 Merksätze, geben unter anderem Auskunft über die Natur des Geistes und die daraus entstehenden Handlungsmuster. Sie können als Leitfaden für das Handeln im Alltag und auch für eine spirituelle Praxis dienen. Aus Respekt vor der Universalität dieses Textes haben wir uns entschieden, die gesamten Unterrichtsfächer der Ausbildung auf dem Hintergrund der Yoga-Sutren zu reflektieren.

Die Tradition

Wir unterrichten in der Tradition von T. Krishnamacharya. Er wurde 1888 in Mysore, Südindien, geboren und verstarb, 101-jährig, 1989 in Chennai (Madras).

Im Laufe seines Lebens erlangte er ein tiefes Verständnis und Wissen über Yoga. Er sprach mehrere Sprachen und erlangte sieben dem Doktorgrad entsprechende Titel. Neben seinem universellen Wissen in Philosophie und den alten indischen Schriften war er ein anerkannter ayurvedischer Arzt und Heiler.

Krishnamacharya entstammte einer Familie, die zurückgeht bis auf den Weisen Nathamuni, der im 8. Jh. lebte. Nathamuni gilt als Verfasser des Textes der Yoga-rahasya, der neben den Yoga-Sutren des Patanjali als grundlegendes Werk dieser Tradition zu betrachten ist.

Sein Sohn und Schüler T.K.V. Desikachar gründete 1976 in Chennai ein Yoga-Zentrum, welches den Namen seines Vaters „Krishnamacharya Yoga Mandiram“ (KYM) trägt. Dieses Yoga-Zentrum wurde aufgrund des besonderen Verständnisses des Yoga von der indischen Regierung als Heilzentrum staatlich anerkannt. Tausende von Menschen fanden seither durch dieses Yoga-Verständnis Hilfe und Unterstützung in ihren Heilungsprozessen und bei ihren spirituellen Fragestellungen. Darüber hinaus wurden und werden in Indien und weltweit Menschen in dieser Tradition als Yogalehrende ausgebildet.

T.K.V. Desikachar trug die Arbeit seines Vaters in den Westen. Er unterrichtet seit 30 Jahren in Asien, Amerika und Europa. In Deutschland stehen seit ca. 20 Jahren R. Sriram, Dr. Imogen Dalmann und Martin Soder als Schüler von Desikachar in dieser Tradition, die wiederum unsere Lehrer sind.

Im Jahr 2006 wurde von Desikachar die Krishnamacharya Healing & Yoga Foundation (Khyf) in Chennai gegründet, die Leitung auf seinen Sohn Kaustub übertragen.

Das Khyf hat als Zielsetzung die Qualität der Tradition weltweit zu sichern und fortzuentwickeln. Unsere Schule ist eine vom Khyf anerkannte Ausbildungsschule und ist berechtigt den internationalen Yogalehrabschluss „Yogateacher Khyf“ zu erteilen.

In Deutschland haben sich fünf Ausbildungsschulen der Tradition ebenfalls zur Qualitätssicherung und Fortbildung im „Kompetenznetzwerk Yoga“ zusammen geschlossen.

Wir über uns

Die Praxis für Yoga und Meditation wurde von uns 1996 in Kassel gegründet. Hieraus entstand der Verein „Praxis für Yoga und Meditation e.V.“, dessen Zielsetzung die Fort- und Ausbildung sowie Verbreitung des Wissens von Yoga ist.

Alexandra de Neufville, geb. 1946. Yogalehrerin BDY/EYU, Yogateacher Khyf. Verschiedene Weiterbildungen in der Tradition von T. Krishnamacharya. Langjährige Schülerin von R. Sriram. Ehemalige Leiterin der Fort- und Weiterbildung des BDY. Moderatorentätigkeit für den BDY. Referentin für unterschiedliche Institutionen. Sie lehrt in der Praxis für Yoga und Meditation Einzel- und Gruppenunterricht in der Tradition von T. Krishnamacharya.

Barbara Lehmann, geb. 1942. Yogalehrerin BDY/EYU, Yogateacher Khyf, Schülerin von Dr. Imogen Dalmann. Verschiedene Weiterbildungen in der Tradition von T. Krishnamacharya. Moderatorin und Referentin für den BDY. Sie lehrt in der Praxis für Yoga und Meditation Einzel- und Gruppenunterricht in der Tradition von T. Krishnamacharya.

Harald Homberger, geb. 1954. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Heilpraktiker, Yogalehrer BDY/EYU, Yogateacher/ Yogateachertrainer Khyf. Verschiedene Aus- und Weiterbildungen im psychotherapeutischen Bereich, u.a. systemische Familientherapie. Er arbeitet psychotherapeutisch mit systemischer Familientherapie in privater Praxis seit 1996. 13 Jahre Familientherapie im institutionellen Rahmen. Familienaufstellungen im klinischen Bereich und Familienaufstellungsseminare in privater Praxis seit 1996. Lehrer für Kontemplation (Willigis Jäger, Würzburg). In der Praxis für Yoga und Meditation in Kassel Einzel- und Gruppenunterricht in der Tradition von T. Krishnamacharya.

Referent für Aus- und Fortbildungen des BDY und im deutschsprachigen Ausland.

Grundlagen der Ausbildung

Die Ausbildung der Praxis für Yoga und Meditation e.V. orientiert sich an der Tradition von T. Krishnamacharya, in der die Individualität des Menschen im Vordergrund steht.

Die Grundlagen unserer Ausbildung bilden die klassischen Texte des Yogasutra und der Yogarahasya. Im Wissen der Universalität der Yogasutren werden die gesamten Inhalte der Yogalehr-Ausbildung zu den Yogasutren prozesshaft in Beziehung gesetzt.

Unser besonderes Anliegen ist es, diese Ausbildung als „sadhana“ (Übersetzung: Übungsweg, spirituelle Praxis) zu verstehen und die an der Ausbildung Teilnehmenden auf ihrem Weg zu begleiten und zu unterstützen.

Inhalte der Ausbildung

- verteilt auf Fächer und Stunden

Fach 1	Hatha – Yoga		200 UE
		1.1	Entspannung und Körperwahrnehmung
		1.2	Körperübungen, Asana, Karana/Vinyasa, Kriya, Mudra
		1.3	Atemübungen, Pranayama
		1.4	individuelles Üben in Form von ausbildungsbegleitenden Einzelstunden (21 UE)
Fach 2	Meditation		50 UE
		2.1	Konzentration
		2.2	Yoga-Meditation nach klassischen Texten
		2.3	Einführung in die verschiedenen Meditationsweisen
		2.4	Das Meditationsverständnis des Yogasutra
Fach 3	Unterrichtsgestaltung		80 UE
		3.1.	Didaktik und Methodik des Yoga-Unterrichtens
		3.2.	Planung und Analyse von Stunden und Kursen
		3.3.	Stimme, Sprache, Kommunikation
		3.4.	Beobachtung, Korrektur
		3.5.	Teilnehmerinnen-orientiertes Unterrichten
		3.6.	Umgang mit Gruppen
		3.7.	Lehrpersönlichkeit der Unterrichtenden
Fach 4	Psychologie		50 UE
		4.1.	Selbst- und Fremdwahrnehmung
		4.2.	Yogalehrende als Gruppenleiterinnen
		4.3.	Gesprächsführung für Yogalehrende
		4.4.	Das persönliche sadhana

Fach 5	Unterrichtspraktikum	50 UE
	5.1.	Pro TN acht Vorstellstunden (davon 2 extern) mit 8 Moderationen., sowie die Teilnahme an min. 20 weiteren Vorstellstunden und Moderationen
	5.2.	Peer-Groups
Fach 6	Medizinische Grundlagen	100 UE
	6.1.	Bewegungsapparat
	6.2.	Atmung, Herz-Kreislauf-System
	6.3.	Nervensystem und Endokrinum
	6.4.	Verdauungssystem und Ausscheidungsorgane
	6.5.	Medizinisches Verständnis in den klassischen Yoga-Texten
Fach 7	Geschichte, Philosophie und Quellentexte des Yoga	130 UE
	7.1.	Sanskrit- Grundlagen
	7.2.	Geschichte Indiens und die Entwicklung des Yoga bis heute
	7.3.	Yogapersonlichkeiten und Traditionen
	7.4.	Veden, Upanishaden und Vedanta- Philosophie
	7.5.	Samkya- Philosophie
	7.6.	Bhagavadgita
	7.7.	Tantrismus und Hatha-Yoga-Schriften
	7.8.	Yogasutra des Pantanjali, Geschichte, Aufbau und Inhalt des Textes, Rezitation, Yogasutra als sadhana
Fach 8	Ethik und Philosophie	40 UE
	8.1.	Weltreligionen. Mystik, Spiritualität
	8.2.	Westliche Philosophie
	8.3.	Ethik in Beruf und Alltag
Fach 9	Berufsorientierung	20 UE
	9.1.	Berufsbild, Berufsfelder
	9.2.	Existenzgründung, Finanzplanung
	9.3.	Marketing
Insgesamt		720 UE

Organisation

1. Träger der Ausbildung ist der Verein „Praxis für Yoga und Meditation e.V.“, Kassel, Karthäuser Str. 5 a
2. Ausbildungsleitung: Harald Homberger
Barbara Lehmann
Alexandra de Neufville
3. Die Ausbildung findet auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des BDY/EYU und der Ethik-Richtlinien des BDY statt
4. Ausbildungsort: Praxis für Yoga und Meditation
Karthäuser Straße 5 a
34117 Kassel
Tel. 0561 – 77 31 48
Fax 0561 – 766 04 09
E-Mail: yogapraxis@web.de
5. Ausbildungsbeginn: 08. – 14.07.2012
6. Voraussetzungen zur Ausbildung:
persönliches Aufnahmegespräch
3-jährige Yoga - Übungspraxis
das Mindestalter sollte 23 Jahre sein
7. Folgende Unterlagen sind einzureichen:
Bewerbungsbogen mit Passbil
kurze Darstellung der Motivation zur Yogalehr-Ausbildung
Nachweis über die Yoga-Übungspraxis
8. Ausbildungsdauer:
Die Ausbildung dauert 4 Jahre plus der Vorbereitung zur Prüfung zum/zur Yogalehrerin BDY/EYU
9. Ausbildungszyklen:
Jährlich finden ein Wochenseminar (Sonntag bis Samstag),
und sechs Wochenendseminare (Freitag bis Sonntag) statt.

Die Wochenseminare finden in auswärtigen Seminarstätten statt,
alle übrigen in Kassel.

10. **Kosten:**
Die Kosten für die gesamte Ausbildung belaufen sich auf 7990,00 Euro. Diese Gebühr beinhaltet 20 Einzelstunden à 60,00 Euro. Der Betrag in Höhe von 7990,00 € wird in 48 gleichbleibenden monatlichen Raten von 166,45 € per Bankeinzug von Ihrem Konto abgebucht. Die erste Zahlung wird am 01.07.2012 fällig.
Bei Einreichung eines Qualifizierungsschecks ist eine Anzahlung in Höhe von 500,00 € auf unser Konto zu überweisen. Außerdem wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € berechnet.
Hinzu kommen die Seminargebühren für 2 Vorstellstundenseminare aus dem BDY-Seminarprogramm in Verbindung mit je einer Vorstellstunde bei angestrebtem BDY/EYU-Abschluss. Unterkunft und Verpflegung sind in oben genanntem Preis nicht enthalten. Auf Wunsch versenden wir eine Liste mit preisgünstigen Unterkunftsmöglichkeiten. Eine einfache Übernachtung im Schlafsack ist nach Absprache möglich.
Fahrkosten und Unterrichtsmittel sind nicht im Preis enthalten.

11. **Kostenersparnis:**
Die entstehenden Kosten der Ausbildung können durch eigenes Unterrichten reduziert werden

12. **Prüfungsgebühr:**
Die Prüfungsgebühr beim BDY beträgt zur Zeit 350,--Euro

13. **Über die gesamte Ausbildung wird ein rechtsgültiger Vertrag abgeschlossen (bei Bedarf bitte gesondert anfordern)**

Prüfungsordnung (Stand Mai 2002)

zur Erlangung des Titels „Yogalehrerin BDY/EYU“, „Yogalehrer BDY/EYU“

Zulassung

Es gelten folgende Voraussetzungen für eine Zulassung zur Prüfung „Yogalehrer BDY/EYU“ und „Yogalehrerin BDY/EYU“:

- die ordentliche Mitgliedschaft im BDY
- abgeschlossene Yogalehrausbildung nach den Rahmenrichtlinien des BDY und der EYU in der jeweils gültigen Fassung

Die Prüfung kann an einer Ausbildungsschule, die mit dem BDY einen diesbezüglichen Vertrag geschlossen hat, abgelegt werden, dann wird die Bewerbung bei der jeweiligen Schule eingereicht. Die Prüfung kann beim BDY abgelegt werden, dann wird die Bewerbung bei der Geschäftsstelle eingereicht zum jeweiligen Anmeldetermin, der im aktuellen Seminarprogramm veröffentlicht wird.

Der Bewerber, die Bewerberin überreicht mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung den

- Nachweis über die erforderlichen Vorstellstunden
- Studiennachweis über die abgeschlossene Yogalehrausbildung von mindestens 4 Jahren bis zum Termin der mündlichen Prüfung
- Nachweis über die ordentliche Mitgliedschaft im BDY

Die Ausbildung an einer Schule wird durch eine Bescheinigung über den Abschluss der Ausbildung an dieser Schule, über die schulinternen Lehrproben und die 2 Vorstellstunden außerhalb der eigenen Ausbildungsschule nachgewiesen.

Die Ausbildung über das Kontaktstudium (KST) des BDY wird über die TN-Bestätigungen an den Ausbildungsseminaren mit den erforderlichen UE und den Nachweis über die erforderlichen Vorstellstunden nachgewiesen.

Prüfungsgebühr

Mit der Prüfung ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von derzeit € 350,- zu zahlen.

Schul-StudentInnen zahlen die Prüfungsgebühr an ihre Schule. Die Prüfungsgebühr für KST-StudentInnen ist zahlbar in zwei Raten zu je € 175,- (1. Rate wird mit der Bestätigung der Anmeldung zur Prüfung, die 2. Rate spätestens vier Wochen vor der Prüfung fällig.) Bei einer Wiederholung, auch der eines Prüfungsabschnittes, ist eine entsprechende Gebühr zu zahlen.

Prüfung

Die Prüfung, deren Termin vom Vorstand für Aus- und Weiterbildung oder der jeweiligen Schulleitung festgelegt wird, besteht aus drei Teilen:

1. der schriftlichen Prüfungsarbeit
2. der Lehrprobe
3. dem Prüfungsgespräch

1. Schriftliche Prüfungsarbeit

Es ist eine schriftliche Prüfungsarbeit im Umfang von mindestens 40 und höchstens 70 Schreibmaschinenseiten vorzulegen, deren Themenbereiche etwa acht Monate vorher vom Vorstand für Aus- und Weiterbildung des BDY oder von der Ausbildungsschule vorgegeben werden. Sie ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die schriftliche Arbeit gilt als bestanden, wenn die gestellten Fragen und Themenbereiche selbständig und ausreichend, sowie in guter sprachlicher Form mit der nötigen Sachkompetenz bearbeitet wurden. Die Arbeit wird von zwei GutachterInnen gelesen und ein schriftliches Gesamtgutachten liegt zum Zeitpunkt der mündlichen Prüfung vor. Die PrüfungsteilnehmerInnen erhalten das Gesamtgutachten nach bestandener Prüfung.

2. Lehrprobe

In der 45minütigen Lehrprobe, deren schriftliche Ausarbeitung eine Woche vor dem Termin der mündlichen Prüfung allen Mitgliedern der Prüfungskommission zugeschickt werden muß, soll ein abgerundetes Stundenbild unter Berücksichtigung von Ziel, Inhalt und Methode gezeigt werden. Die Lehrprobe soll außerdem die Detaillklärung eines frei zu wählenden Asanas oder einer anderen Yogaübungsform enthalten.

Die Lehrprobe gilt als bestanden, wenn folgende Fähigkeiten nachgewiesen werden konnten:

- didaktische und sprachliche Fähigkeiten bei der Vermittlung von Yogaübungsweisen, wobei ein angemessener und guter Kontakt zur Gruppe erfahrbar sein sollte,
- die Fähigkeit, theoretisches Wissen sachkompetent, teilnehmerbezogen und situativ in der Unterrichtspraxis umzusetzen,
- in einem klaren Stundenablauf Ziele und Inhalte korrekt zu vermitteln und für die TeilnehmerInnen erfahrbar zu machen.

3. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch findet möglichst in einer Gruppe von zwei bis vier Prüflingen statt, wobei für jeden Prüfling 15 Minuten angesetzt werden. Die Prüfungskommission entscheidet, ob das Prüfungsgespräch erfolgreich bestanden wurde.

Prüfungsausschuss

An einer Ausbildungsschule besteht der Prüfungsausschuss aus mindestens drei Personen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat den Vorsitz und beruft eine weitere schul-externe Person von der aktuellen PrüferInnen-Liste des BDY, weitere PrüfungsbeisitzerInnen können aus dem schulinternen Ausbildungsteam von der Schulleitung benannt werden. Der Prüfungsausschuss bei Prüfungen durch den BDY besteht aus mindestens zwei Personen. Den Vorsitz übernimmt das Vorstandsmitglied für Ausbildung oder ein/e von ihm Beauftragte/r aus der derzeit gültigen PrüferInnen-Liste. Das 2. Mitglied des Prüfungsausschusses wird von dem/der Vorsitzenden des Ausschusses aus der PrüferInnen-Liste berufen. Die Prüfungsbeschlüsse sind verbindlich.

Qualifikationserteilung und Wiederholung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle drei Prüfungsabschnitte erfolgreich abgeschlossen wurden. Ein Abschnitt, der nicht bestanden wurde, kann zum nächsten Termin, jedoch frühestens nach einem halben Jahr wiederholt werden. Er muss spätestens nach drei Jahren abgeschlossen sein.

Ist die schriftliche Prüfungsarbeit nicht ausreichend, wird der Prüfling benachrichtigt. Er kann den vereinbarten Termin für die Lehrprobe und das Prüfungsgespräch wahrnehmen, die schriftliche Arbeit frühestens nach einem halben Jahr wiederholen und damit die Prüfung zum Abschluss bringen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, sich mit der Wiederholung der schriftlichen Arbeit erneut zu einer Gesamtprüfung anzumelden, die frühestens nach einem halben Jahr stattfinden kann.

Berufsethische Richtlinien

des Berufsverbandes der Yogalehrenden
in Deutschland e.V. (BDY)

Die Wirkungen von Yoga auf den Menschen in seiner Ganzheit sind weitreichend und segensreich. Diese Wirkungen kommen vor allem durch regelmäßiges Üben und den persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden zustande. Im Yoga sind neben dem Fachwissen auch Charakter, Lebenseinstellung und Persönlichkeit von Lehrpersonen entscheidend für die Qualität der Begegnung und der Zusammenarbeit im Unterricht.

Der jahrtausendealte Yoga gründet seit jeher auf ethischen Prinzipien. Aus diesen ethischen Prinzipien leiten sich für den Berufsverband der Yogalehrenden in Deutschland e.V. bestimmte berufsethische Richtlinien für Yogalehrende ab. Diese berufsethischen Richtlinien wurden im Interesse von Qualität, Transparenz und Vertrauensbildung durch die Mitglieder des BDY aufgestellt:

1. Als Yogalehrende sind wir uns der Verantwortung gegenüber den Lernenden bewusst. Nach bestem Wissen und Gewissen setzen wir unsere Kräfte dafür ein, ihre Gesundheit und Lebenskraft zu fördern. Darüber hinaus zeigen wir ihnen Wege zu innerer Stärke und Harmonie auf und bieten Möglichkeiten für ihre geistig-spirituelle Entwicklung.
2. Wir vermitteln bewährte gesundheitswirksame Methoden und Übungsweisen des Yoga in voller Anerkennung der geistigen und konfessionellen Freiheit des anderen Menschen. Als Yogalehrende erkennen wir den Wert aller Menschen an, unabhängig von Geschlecht, ethnischem Ursprung, politischer oder religiöser Überzeugung.
3. Wir respektieren die unterschiedlichen Yoga-Traditionen. Wir sind uns bewusst, dass die eigene Interpretation von Yoga nicht die einzig gültige ist.
4. Wir achten die Persönlichkeit und Freiheit der Lernenden. Aus diesem Verständnis heraus enthalten wir uns jeglicher psychischer, körperlicher, sozialer und materieller Ausnutzung.
5. Wir behandeln die persönlichen Daten und Mitteilungen der Lernenden vertraulich.
6. Als Yogalehrende respektieren wir unsere Grenzen und Kompetenzen und unterrichten nur was wir selber studiert haben und praktizieren. Wir bilden uns regelmäßig im Yoga weiter, um die eigene persönliche und berufliche Entwicklung zu fördern.
7. Wir bleiben uns der Grenzen unserer Möglichkeiten bewusst. Lernende, die aufgrund ihrer körperlichen oder psychischen Verfassung für uns erkennbar einer Heilbehandlung bedürfen, regen wir an, sich in fachkompetente Hände zu begeben.
8. Wir informieren die Lernenden über unseren Yoga-Unterricht. Wenn wir in Ergänzung oder Begleitung unseres Yoga-Unterrichts andere Methoden einsetzen, klären wir die Lernenden über Art und Umfang dieser Methoden auf.

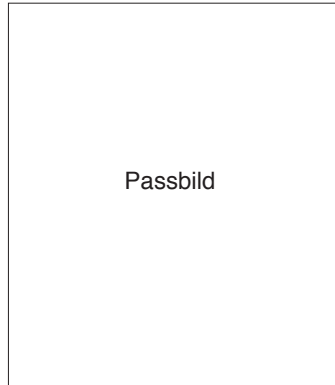
9. Wir informieren vor Beginn des Unterrichts die Lernenden über Dauer, Kosten und die Teilnahmebedingungen.

10. Als Yogalehrenden ist uns die Notwendigkeit des sozialen Zusammenhalts einer Gesellschaft und die Achtung von Natur und Umwelt bewusst. Wir richten daran das eigene Handeln aus und zeigen praktische Solidarität mit den Mitmenschen. Wir streben an, mit der Vielschichtigkeit der Gesellschaft und der Vielfalt von Kulturen selbstbewusst, offen und kritisch umzugehen und damit einen Beitrag zur demokratischen Gesellschaft zu leisten.

(Beschlossen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 11. März 2000 in Göttingen)

Bewerbungsbogen

Beigefügte Unterlagen



- Tabellarischer Lebenslauf
- Bescheinigung über eigene Yoga-Praxis
- Kurzdarstellung der Motivation zur Ausbildung

Angaben zur Person

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Tel. privat

Tel. dienstlich

Angaben zum Beruf

zurzeit ausgeübter Beruf

weitere Berufsqualifikationen

eigene Yoga-Erfahrung

ggf. eigene Yoga-Lehrerfahrung

ggf. eigene Meditationserfahrung

Datum/Unterschrift